

26.01.2011
011a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

**Statement des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
bei der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der
Christlichen Patientenvorsorge
am 26. Januar 2011, Domforum Köln**

Viele Menschen denken an das Ende ihres Lebens eher mit Sorge und Unbehagen; das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die moderne Medizin zwar in großartiger Weise hilft, aber zugleich auch viele Fragen provoziert. Am Ende des Lebens sind es vornehmlich Fragen wie etwa: Wie viele und welche lebenserhaltenden Maßnahmen sind sinnvoll? Wann verzichtet man auf Therapien bzw. wann können Therapien abgebrochen werden? Es sind Fragen, die uns alle elementar betreffen:

- Fragen nach den grundlegenden Orientierungen und Werten, nach denen wir Menschen unser Leben gestalten;
- Fragen nach der verlässlichen Garantie von Lebensrecht und Lebensschutz
- und Fragen nach der Art und Weise menschenwürdigen Sterbens.

So schwer es ist, sich mit der eigenen Sterblichkeit und den damit verbundenen Fragen auseinanderzusetzen, so notwendig ist es, ihnen nicht auszuweichen. Eine Hilfestellung kann es sein, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. So sind Vorsorgeverfügungen eine gute und sinnvolle Möglichkeit, auf die eigenen Befürchtungen und Fragen zu reagieren, damit am Ende des Lebens, möglicherweise in einer Situation der persönlichen Unfähigkeit, eine Entscheidung zu treffen, nicht etwas geschieht, das der Patient nicht möchte. Die ethische und rechtliche Grundlage aller Vorsorgeverfügungen ist das Selbstbestimmungsrecht. Der Wille des Patienten ist die Grundlage jeder Behandlung. Die Selbstbestimmung erfolgt jedoch nicht unabhängig von der eigenen Leiblichkeit und auch nicht unabhängig von der mitmenschlichen und sozialen Einbindung, in der man steht. Der Selbstbestimmung, und damit der Verantwortung für sich selbst, ist die Verantwortung zur Seite gestellt, die Dritte – auch der Staat – für einen Patienten tragen oder übernehmen können. Aus Sicht der christlichen Ethik sind Vorsorgeverfügungen sinnvoll und ethisch verantwortlich. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit „in gesunden Tagen“ beziehungsweise „mitten im Leben“ ist ein Charakteristikum und ein Spezifikum des Menschen. Darin liegt eine Chance,

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

die man nutzen sollte. Viele Menschen erwarten zu Recht gerade bei den Fragen und Problemen am Lebensende Orientierung und Antworten von den Kirchen: Wir verfügen dank unseres caritativen Dienstes über ein breites Erfahrungswissen in diesem Bereich. Es ist der Auftrag Jesu Christi, und damit ein Kernauftrag seit der Zeit der Urkirche, uns Christen als Anwalt der Kranken, Leidenden und Sterbenden zu verstehen und entsprechend zu handeln. Daher wissen sich viele Menschen, gerade auch wenn es um das Lebensende geht, bei der Kirche gut aufgehoben. Zum anderen sind wir getragen vom Wissen, dass wir Menschen über unser eigenes Leben nicht grenzenlos verfügen dürfen. Jeder Mensch hat seine Würde und sein Lebensrecht von Gott her. Im Glauben an den Gott des Lebens wissen wir, dass jeder Mensch – wie immer sein Leben beschaffen ist – einmalig und wertvoll ist. Dieser Glaube an den Gott des Lebens gibt uns den Mut und die Kraft, selbst in den schwierigsten Situationen des Lebens, in den Dunkelheiten unseres Daseins und in existenzieller Not Gottes Nähe zu ahnen und auf seine Liebe zu vertrauen. Dieser Glaube gibt uns auch die Kraft, Menschen auf der letzten Wegstrecke ihres Lebens zu begleiten.

Die „Christliche Patientenvorsorge“, die wir Ihnen heute vorlegen, ist eine Überarbeitung der seit 1999 veröffentlichten Christlichen Patientenverfügung. Die Überarbeitung wurde notwendig durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene, sogenannte Patientenverfügungsgesetz. Darin wurde erstmals juristisch festgelegt, dass Patientenverfügungen rechtsverbindlich sind.

Die rechtliche Neuregelung machte zahlreiche Änderungen in unserer bisherigen „Christlichen Patientenverfügung“ erforderlich. Dies will schon der neue Titel verdeutlichen: „Christliche Patientenvorsorge“. Er bezieht sich nicht mehr nur auf die eigentliche Patientenverfügung, sondern umfasst drei weitere Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Äußerung von Behandlungswünschen.

Patienten können in „gesunden Tagen“ im Voraus rechtswirksam bestimmen, was an ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen durchgeführt oder nicht durchgeführt werden darf, wenn sie sich selbst nicht mehr äußern können. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich das Lebensende auch durch eine Patientenverfügung nicht detailliert planen und nicht in allen Einzelheiten rechtlich regeln läßt. Es braucht zugleich Menschen, die andere gerade am Lebensende fürsorglich begleiten und so einen wichtigen Beitrag zu einem menschenwürdigen Sterben leisten. Dem wird durch die Bestellung eines Bevollmächtigten Rechnung getragen. Seine Aufgabe ist es, die in der Patientenverfügung niedergelegte Willensäußerung des Patienten, die der Bevollmächtigte wohl besser kennt als manch anderer, zur Geltung zu bringen. Aus dieser Sicht ist die Bestellung eines Bevollmächtigten vorrangig und noch wichtiger als eine Patientenverfügung.

Der inhaltlichen Gestaltung der Patientenverfügung sind sowohl durch die Rechtsordnung wie auch aus christlicher Verantwortung heraus Grenzen gesetzt. So kann man nicht wirksam verfügen, dass der Arzt einen Patienten für den Fall einer unheilbaren Krankheit und großer Schmerzen tötet. Tötung auf Verlangen und aktive Sterbehilfe sind ethisch unverantwortbar und zu Recht in Deutschland strafbar.

Immer wieder wurde in der zurückliegenden Zeit die Bitte an uns Kirchen herangetragen, eine Handreichung anzubieten, die sich in besonderer Weise dem christlichen Glauben verpflichtet weiß. Dieser Bitte wollen wir mit der von uns herausgegebenen Christlichen Patientenvorsorge Rechnung tragen. Eine Christliche Patientenvorsorge bedeutet allerdings nicht, dass sie nur von Christen benutzt werden kann, wohl aber, dass sie von christlichen Überzeugungen geprägt ist, so beispielsweise von der deutlichen Ablehnung der Tötung auf Verlangen und der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung.

So schwer es also ist, sich mit der eigenen Sterblichkeit und den damit verbundenen Fragen auseinanderzusetzen, so sinnvoll und notwendig ist es, ihnen nicht auszuweichen. Mit der Christlichen Patientenvorsorge hoffen wir, einen Weg aufzuzeigen, wie Menschen an ihrem Lebensende ihren Vorstellungen Geltung verschaffen und zugleich eine nicht verantwortbare Lebensverkürzung vermieden wird.